

## **AGB Sportanlagen für Mitglieder des Fördervereins (Stand Juli 2020)**

### 1. Allgemeines

Der Förderverein Realschule Boltenheide e.V. erbringt seine Leistung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn der Förderverein diese genehmigt und bestätigt.

### 2. Leistungen

Der Förderverein vermietet auf dem Außengelände einen Naturrasen Fußballplatz (42 x 16,5m), einen Beach Volleyballplatz (15 x 10m) und einen Basketballplatz (14 x 23m). Alle drei Sportanlagen werden vorwiegend seitens der SchülerInnen der Realschule Boltenheide genutzt.

### 3. Buchung Sportplätze

#### 3.1

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen.

#### 3.2.

Bei einer telefonischen Buchung oder persönlich vor Ort kommt der Mietvertrag verbindlich mit unserer Bestätigung zustande. Bei Buchungen per E-Mail über [emil@boltenheide.de](mailto:emil@boltenheide.de) ist die Buchung bei Erhalt einer Mail mit Buchungsbestätigung verbindlich.

#### 3.3.

Die Miete der Sportplätze berechnet sich in 30 Minuten-Schritten, wobei eine Mindestspieldauer von 60 Minuten vorgegeben ist. Die Spielzeiten beginnen jeweils zur halben oder vollen Stunde. Wird über die gebuchte Zeit hinaus gespielt, so wird die neu angefangene halbe Stunde nachberechnet.

#### 3.4.

Die Miete muss spätestens vor Spielanfang bezahlt werden. Stornierungen von Reservierungen und festen Buchungen können bis 24 Stunden vor der vereinbarten Buchung kostenfrei vorgenommen werden. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung oder zu später Stornierung behält sich der Förderverein vor, der Spielgruppe ein Verweis zu erteilen.

### 4. Preise

	<b>Fußballplatz</b>	<b>Beach-Volleyballplatz</b>	<b>Basketballplatz</b>
<b>60 Minuten</b>	40 €	30 €	20 €
<b>90 Minuten</b>	50 €	40 €	30 €
<b>120 Minuten</b>	60 €	50 €	40 €

Bälle, Trikots, Leibchen, Pumpen, Schuhe und sonstige sportliche Bekleidung ist von der jeweiligen Gruppe mitzubringen. Diese Artikel werden nicht bereitgestellt.

### 5. Haftung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Förderverein lediglich, wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Die Haftung bei Verletzungen einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Förderverein bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 6. Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Nutzungsbedingungen nicht rechtswirksam sein, bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt bestehen. Auf die mit dem Förderverein geschlossenen Vereinbarungen findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

### **Nutzungsordnung**

Die Nutzungsordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Fördervereins und ist zwingend einzuhalten und für jeden Besucher verbindlich.

Auf dem gesamten Gelände ist von jedem Besucher auf Sauberkeit und Ordentlichkeit zu achten. Das Gelände, das Gebäude, sowie sämtliche Einrichtungen sind zweckmäßig und so zu behandeln, dass keine Schäden und Verschmutzungen entstehen. Verschmutzungen und Schäden sind per E-Mail zu melden. Fundsachen und Wertsachen sind beim Empfang abzugeben.

Auf dem gesamten Gelände besteht Rauchverbot.

Das Ballspielen ist nur auf den Sportplätzen erlaubt. In sämtlichen Räumen ist das Spielen verboten. Bei Nichteinhaltung kann es zu einem Verweis führen.

Das Klettern an den Netzen, sowie das Hängen an Netzen und Toren ist strengstens untersagt. Das Gleiche gilt für das Besteigen der Banden.

Das Betreten des Fußballplatzes ist nur mit sauberen und vorschriftsmäßigen Schuhen erlaubt. Die Plätze dürfen nicht mit Schraub- oder Metallstollen betreten werden. Für daraus resultierende Schäden haftet der Besucher.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Besucher nicht durch unnötigen Lärm/Toben gestört werden. Beleidigungen, grob fahrlässiges und unsportliches Verhalten gegenüber Mitspielern, Schiedsrichter, usw. kann mit einem Verweis bis hin zum Hausverbot geahndet werden.